

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.

Erklärung für nichtdeutsche Spieler (Anlage A, VSPO) - Beantragung einer Spielberechtigung -

Vorbemerkung:

Volleyballspezifisch gilt gemäß den FIVB-Regelungen und den Vorgaben des DVV die Nationalität als Ursprungsverband, von dem erstmals für den Spieler ein Spielerpass/eine Lizenz ausgestellt wurde. Erhält dieser Spieler von seinem nationalen Verband erstmals einen Spielerpass/eine Lizenz, so wird dieser Nationalverband zu seinem Ursprungsverband.

Diese Erklärung (sowie evtl. die Transferbescheinigung = ITC) ist von nichtdeutschen Spielern bei der Spielerpassneubeantragung als Anlage im SAMS-System einzulesen. Es gelten die Bestimmungen der Verbands- bzw. Bundesspielordnung.

*Auszufüllen in Blockschrift

* Name:	
* Vorname:	
Geburtsdatum:	
* Geburtsort:	
* Staatsangehörigkeit:	
** Ursprungsverband:	

**Land, in dem erstmalig ein Spielerpass / eine Spielerlizenz ausgestellt wird / wurde.

- ☐ Hiermit erkläre ich, nie außerhalb des DVV an Pflichtspielen teilgenommen zu haben.
- ☐ Bei dem gestellten Spielerpassantrag handelt es sich um die Erstaussstellung eines Erwachsenen-, Jugend-, Seniorenspielerpasses im Zuständigkeitsbereich des DVV.
- ☐ Ich wechsle aus einem anderen Landesverband in den Nordwestdeutschen Volleyball-Verband e.V.

- ☐ Ich habe bereits im Ausland eine Spielberechtigung besessen und wechsle in die Spielbetriebszuständigkeit des DVV bzw. NWVV. Ein Transferverfahren (ITC) ist von mir über den DVV eingeleitet worden. Zur Ausstellung eines Erwachsenen-, Jugend- (U20), Seniorenspielerpasses, habe ich zusätzlich die nötige Transferbescheinigung beigelegt.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hat der Sportler in seinem Heimatland nie am Spielbetrieb teilgenommen und keine Lizenz besessen, ist das Dokument, wie oben beschrieben auszufüllen. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die entsprechende Unterschrift leisten. Ggf. ist bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband auch der dritte Haken zu setzen und die alte Lizenz muss hinzugefügt werden.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

*Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover*

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB gemäß Impressum www.nwvv.de.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

*Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
datenschutz@nwvv.de*

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV) und der LandesSportBünde Niedersachsen/Bremen an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Sportverbände und Sportbünde veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb des DVV oder der LandesSportBünde teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Ausrichter weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs mittels Banksoftware verschlüsselt an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen nachfolgende Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle: Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018